

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben Integrationskurse 17/22

Registrierung g.a.s.t. Online-Portal und Informationen zu Verfahrensänderungen beim DTZ ab dem 01.01.2023

Aktuelle Hinweise zum Verfahren

1. Registrierung für das Online-Portal

Für den reibungslosen Start des neuen Verfahrens benötigt g.a.s.t. Ihre Mithilfe: Bitte registrieren Sie sich über den folgenden Link bei g.a.s.t. Wählen Sie hierzu die Gruppe „Prüfstelle“ aus:

<https://www.gast.de/portal/licence/home>

Vergeben Sie einen neuen Benutzernamen und ein Passwort. Bestätigen Sie dann Ihre E-Mail-Adresse in der Mail, die g.a.s.t. Ihnen zusendet. Anschließend loggen Sie sich bitte mit den gerade vergebenen Anmeldedaten unter dem gleichen Link ein und füllen Sie den Fragebogen aus.

Nur die vollständige Erfassung der dort abgefragten Kontakt- und sonstigen Informationen ermöglicht die problemlose Prüfungsdurchführung ab Januar 2023.

Die Registrierung über den obigen Link ist noch nicht die automatische Freischaltung für das Prüfstellen-Portal. Diese erfolgt in einem weiteren Schritt.

Bitte hinterlegen Sie die erforderlichen Informationen bis spätestens zum 24.10.2022.

Bei Fragen zu Registrierung und Datenabfrage wenden Sie sich bitte direkt an g.a.s.t. (pruefstellen-dtz@gast.de).

Das neue Online-Portal der g.a.s.t. wird Ihnen voraussichtlich ab Mitte November zur Verfügung stehen.

2. Durchführungshinweise

Ausführliche Durchführungshinweise werden rechtzeitig vor Anmeldeschluss der DTZ-Termine im Januar 2023, voraussichtlich Mitte November, zur Verfügung stehen.

3. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

Die Prüfungstermine werden wie gewohnt 14-täglich und im Wechsel zu den Deutsch-Tests für den Beruf (DTB) stattfinden. Die Termine für 2023 stehen ab sofort bereit – Sie finden diese in Anlage 2. Die Veröffentlichung dieser Termine auf der Homepage von g.a.s.t. erfolgt in Kürze.

Wie in TRS 15/22 erläutert, findet die Prüfungsanmeldung zukünftig persönlich bei den Prüfstellen statt. g.a.s.t. erstellt auf Basis der übermittelten Teilnehmendendaten personalisierte Antwortbögen. Das aufwändige und fehleranfällige Ausfüllen der persönlichen Daten der DTZ-Teilnehmenden am

Prüfungstag entfällt ebenso wie das aufwändige und fehleranfällige Übermitteln der persönlichen Daten per Template. Diese Maßnahme führt zu einer Harmonisierung mit dem LiD und trägt zu einer Erhöhung der Testsicherheit sowie zu weniger Fehlern bei Datenübermittlungen bei.

4. Prüfendenlizenzen

Im TRS 15/22 wurde die Gültigkeit der DTZ-Lizenzen thematisiert. In der Zwischenzeit wurde das Verfahren präzisiert, so dass an dieser Stelle eine Aktualisierung der Information bezüglich der Gültigkeit der DTZ-Lizenzen erfolgt:

Die reguläre Gültigkeit von neu erworbenen Prüfendenlizenzen beträgt weiterhin drei Jahre. Voraussetzung für die volle Gültigkeitsdauer ist, dass Prüfende innerhalb des Geltungszeitraums mindestens an drei Terminen pro Jahr Prüfungen durchführen. Für Prüfende, die weniger als drei Prüfungen pro Jahr durchführen, wird ein kostenloses, orts- und zeitunabhängiges Online-Selbstlernmodul angeboten werden. Durch die Teilnahme am Modul kann die Gültigkeit der Prüfungslizenz erhalten werden, auch wenn die Zahl der notwendigen Prüfungen pro Jahr nicht erreicht ist. Die neue Regelung trägt dazu bei, eine hohe und einheitliche Qualität bei den Bewertungen der Prüfenden zu gewährleisten und mehr Planungssicherheit für die Prüfstellen und das Testinstitut zu ermöglichen, da es aktuell sehr viele DTZ-Prüfende gibt, die zwar eine DTZ-Lizenz haben, tatsächlich aber nicht für DTZ-Prüfungen zur Verfügung stehen.

Von der telc gGmbH ausgestellte Prüfendenlizenzen behalten ihre Gültigkeit und laufen zu dem jeweils angegebenen Datum turnusgemäß aus. Prüfende mit am jeweiligen Prüfungstermin gültigen DTZ-Lizenzen können von den Prüfstellen im Online-Portal von g.a.s.t. gefunden werden.

5. Zugangsvoraussetzungen für den DTZ

Ab dem 01.01.2023 können ausschließlich folgende Personengruppen zum DTZ zugelassen werden:

- Personen mit einer Teilnahmeberechtigung für den Integrationskurs oder (sofern keine Teilnahmeberechtigung vorhanden)
- Personen, die mindestens ein Kursabschnittsmodul des Integrationskurses besucht haben

Das Bundesamt möchte mit dieser Regelung wie in der IntV vorgesehen die Zielgruppe für den DTZ auf Teilnehmende mit Integrationskursbezug beschränken. Vor dem Hintergrund stark steigender Integrationskurszahlen sowie steigender Betrugsfälle im DTZ ist eine Beschränkung des künftigen Teilnehmerkreises notwendig.

6. Unterlagenversand

Wie bereits in TRS 15/22 mitgeteilt, erfolgt der Versand der Prüfungsunterlagen künftig ausschließlich über DHL-Express an zuvor festgelegte Prüfungsverantwortliche. Zur Vermeidung von Engpässen beim Empfang der Unterlagen können bis zu vier Personen als Prüfungsverantwortliche bzw. Vertreter*innen eingetragen werden. Durch den Versand mit DHL Express erhalten die Prüfstellen beim Unterlagenversand einen Tracking-Link, mit dem die Sendung der Unterlagen nachverfolgt und der Termin ggfs. verschoben werden kann. Ein sicherer und rechtzeitiger Empfang der Prüfungsunterlagen ausschließlich durch autorisiertes Personal ist somit stets gewährleistet. Sollte es in Ausnahmefällen

dennoch Schwierigkeiten beim Empfang geben, kontaktieren Sie bitte g.a.s.t., um eine individuelle Lösung zu finden.

Die Einführung dieser Regelung verhindert künftig, dass vertrauliche Prüfungsunterlagen an unsicheren Orten abgelegt oder von nicht-autorisierten Personen angenommen werden.

7. Feste Startzeiten der schriftlichen Prüfung

Ab dem 01.01.2023 wird es fest vorgegebene Zeitkorridore geben, in denen die schriftliche DTZ-Prüfung beginnen muss. Am Vormittag muss die schriftliche Prüfung spätestens um 10.00 Uhr begonnen haben, nachmittags kann die schriftliche Prüfung zwischen 13.00 Uhr und 14.30 Uhr beginnen. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass Prüfungsaufgaben am Prüfungstag öffentlich werden und Teilnehmenden mit einem späteren Prüfungsbeginn zur Verfügung gestellt werden.

8. Digitale Audiodatei

Der Prüfungsteil Hörverstehen wird ab dem 01.01.2023 über digitale Audiodateien stattfinden. Die Details, u. a. Möglichkeiten zum Offline-Abspielen der Dateien, werden in den Durchführungshinweisen ausführlich dargestellt werden.

9. Teilauswertungen

In wenigen Fällen kann es dazu kommen, dass ein Teilbereich eines Tests wegen Verstößen gegen die DTZ-Regularien nicht ausgewertet werden kann. Aktuell kommt es in Einzelfällen dazu, dass der nicht-regulär durchgeführte Teilbereich (bspw. die schriftliche Prüfung) nicht ausgewertet wird und wiederholt werden muss, der andere, regulär durchgeführte Teilbereich (im Beispiel die mündliche Prüfung) jedoch ausgewertet wird. Im Übergang auf das neue Testinstitut wird dies nicht mehr möglich sein. Künftig müssen alle Teile einer Prüfung zusammen regulär durchgeführt werden; sollte ein Teil nicht regulär durchgeführt werden, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Sollte bei einer Ihrer Prüfungen im Jahr 2022 eine Teilauswertung wegen Irregularität nicht erfolgen können, so hat eine Wiederholung des nicht-ausgewerteten Teilbereichs zwingend noch im Jahr 2022 zu erfolgen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, so muss der gesamte Test inklusive des ausgewerteten Teils im Jahr 2023 wiederholt werden, da eine Datenübertragung der Teilauswertungen von der telc gmbH an g.a.s.t. nicht möglich ist.

10. Digitale DTZ-Zertifikate

Ab dem 01.01.2023 werden von g.a.s.t. digitale DTZ-Zertifikate über das Prüfstellen-Portal bereitgestellt. Diese digitalen Zertifikate sind mit einem QR-Code versehen und können über diesen oder online über die manuelle Eingabe der Daten der* des Teilnehmenden auf der Webseite von g.a.s.t. verifiziert werden. Es ist geplant, zukünftig auch für die Teilnehmenden ein Portal bereitzustellen, damit diese Ihre DTZ-Zertifikate selbst abrufen können. Die zuständigen Behörden werden zum Beginn des neuen DTZ-Verfahrens über die neuen DTZ-Zertifikate und deren Verifizierungsmöglichkeiten informiert werden. Das Verfahren ermöglicht es, allen beteiligten Parteien jederzeit die Echtheit eines DTZ-Zertifikates bestätigen lassen zu können. DTZ-Zertifikatsfälschungen können somit leicht aufgedeckt werden.